

Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen

(Stand: 23. Februar 2010, alphabetische Reihenfolge)

Banco Santander S.A.	ING Bank N.V.
Barclays Bank PLC	Jefferies International Limited
Bayerische Landesbank	J.P. Morgan Securities Limited
BHF-Bank AG	Landesbank Baden-Württemberg
BNP Paribas S.A.	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Citigroup Global Markets Limited	Merrill Lynch International
Commerzbank AG	Morgan Stanley & Co. International PLC
Crédit Agricole Corporate and Investment Bank	Natixis
Crédit Suisse Securities (Europe) Limited	Nomura Bank (Deutschland) GmbH
DekaBank	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Deutsche Girozentrale	Société Générale S.A.
Deutsche Bank AG	The Royal Bank of Scotland PLC
DZ Bank AG	Niederlassung Frankfurt
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	UBS Deutschland AG
Goldman Sachs International	UniCredit Bank AG
HSBC Trinkaus und Burkhardt AG	WestLB AG

Bedingungen für die Mitgliedschaft in der Bietergruppe Bundesemissionen

1. Mitglied der Bietergruppe können werden
 - gebietsansässige Kreditinstitute, Wertpapierhandelsunternehmen und Wertpapierhandelsbanken gemäß § 1 Abs. 1 sowie Abs. 3 d Satz 2 und 3 KWG
 - inländische Niederlassungen ausländischer Unternehmen gemäß §§ 53, 53 b, 53 c KWGsoweit sie die Erlaubnis zum Betreiben des Emissionsgeschäfts gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 KWG haben.
2. Für die Abwicklung der Emissionsgeschäfte ist ein Girokonto und Depotkonto bei einer Landeszentralbank (Haupt- bzw. Zweigstelle der Deutschen Bundesbank) bzw. Konto bei der Deutschen Börse Clearing AG erforderlich.
3. Die Mitgliedschaft in der Bietergruppe setzt eine ausreichende Plazierungskraft für Bundesanleihen („Bunds“), Bundesobligationen („Bobs“), Bundesschatzanweisungen („Schätze“) und Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes („Bubills“) voraus. Diese ist - aus heutiger Sicht - gegeben, wenn mindestens 0,05 % (ungerundet) der in einem Kalenderjahr in den Auktionen insgesamt zugeteilten Emissionsbeträge übernommen werden. Dabei wird erwartet, daß sich die Mitglieder der Bietergruppe möglichst regelmäßig und mit wettbewerbsfähigen Bietungen an den Auktionen beteiligen.
4. Für die Bietergruppe wird jährlich eine Rangliste der Mitglieder nach der Höhe ihrer Anteile am zugeteilten Emissionsvolumen (ohne Nennung der Anteilssätze) veröffentlicht. Mitglieder, die die geforderte Mindestübernahme nicht erreichen, scheiden aus der Bietergruppe aus; spätere Wiederaufnahme ist möglich.